

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 137/2016	
Bürgeranregung			
Verkehrsinfrastruktur	öffentlich	☒	
Dr. Tetzner, Stefan	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Bürgerausschuss	6	26.04.2016

Bürgeranregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung
 hier: Situation an der Baustelle Friedhofstraße

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	Keine
Kosten	Keine
Produkt	12.12.03 Bau, Betrieb und Unterhaltung von Verkehrsanlagen, einschl. ÖPNV
Haushaltsjahr	
Folgekosten	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag	

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Nach dem Ergebnis der Beratung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
AfD			
UBWG			
Piraten/Linke			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Bei der Baumaßnahme „Friedhofstraße“ handelt es sich um eine Baustelle eines privaten Bauträgers. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung des Areals wurden durch die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 130 „Friedhofstraße“, der mit zweifacher Beteiligung der Öffentlichkeit und der zuständigen Fachbehörden erarbeitet wurde, geschaffen. Die Baugenehmigung wurde auf der Basis des Bebauungsplans nach den zu beachtenden Vorschriften der Landesbauordnung erteilt. Die Düsseldorfer Straße, Friedhofstraße und Eichstraße sind öffentliche Straßen, die u. a. der Erschließung der anliegenden Grundstücke dienen. Nach den einschlägigen Rechtsvorschriften des Straßen- und Wegegesetzes NRW schließt das Nutzungsrecht von Straßen für die Allgemeinheit und für die Nutzung eines anliegenden Grundstücks auch die Zufahrt zu Baustellen ein.

Eine Benutzung des öffentlichen Verkehrsgrundes über den allgemeinen Gebrauch hinaus ist durch das Halten bzw. Parken von Baustellenfahrzeugen nicht gegeben.

Aus verkehrsrechtlicher Sicht ist eine Beschilderung durch Verkehrszeichen 286 (Haltverbot) auf einer eingerichteten Baustelle bzw. Baustellenzufahrt ungeeignet, die zurzeit vorliegende Situation nachhaltig zu entschärfen.

Die Umsetzung der zuvor beschriebenen Baumaßnahme, in einem räumlich sehr begrenzten Raum, lässt sich leider nicht ohne Beeinträchtigungen durchführen. Nach Auskunft des verantwortlichen Bauleiters des Bauträgers ist ein Abschluss der Arbeiten bis zur 21.

Kalenderwoche 2016 (Ende Mai) zu erwarten. Es ist leider unvermeidbar, dass die Beeinträchtigungen, insbesondere in Bezug auf den Parkraum, zum Ende der Fertigstellung der Gesamtmaßnahme und somit der Reduzierung des zur Verfügung stehenden Platzangebotes immer schwieriger werden. Die Ordnungsbehörde kontrolliert die Verkehrssituation regelmäßig im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und Personalressourcen. Des Weiteren wird die Erstellung der zukünftig öffentlichen Erschließungsanlagen auch von den Mitarbeitern der Abteilung Bauen und Gebäudemanagement überwacht.

Vor dem Hintergrund des nahenden Fertigstellungstermins werden, über die zuvor beschriebenen Maßnahmen hinaus, keine Möglichkeiten gesehen die Situation deutlich zu verbessern.